

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

**Beschleunigung des öffentlichen  
Personennahverkehrs in Heidelberg**  
**1. Zustimmung zur Mitfinanzierung des  
Verkehrsrechners**  
**2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung in  
Höhe von 500.000 € im Haushaltsjahr 2008**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	09.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Mitfinanzierung des Verkehrsrechners zuzustimmen und die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 546.000,00 € im Haushaltsjahr 2008 bereitzustellen. Hierfür werden 2008 im TH 81 bei Projektnummer 8.81000810 (Verkehrssignalanlagen) 500.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen des Landes.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Vorlage des Schlussverwendungsnachweises nach dem Entflechtungsgesetz durch die RNV/HSB beim Innenministerium Stuttgart einen Vertrag mit der RNV/HSB über die wesentliche Einflussnahme und Beteiligung der Verwaltung zur Wahrung städtischer Interessen abzuschließen.*

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Die Beschleunigung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) führt zu qualitativen Verbesserungen, wie erhöhte Pünktlichkeit und besserem Fahrkomfort.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



## II. Begründung:

### 1. Historie

Seit Anfang der 90er Jahre ist die Modernisierung des Verkehrsrechnersystems als Teil eines Beschleunigungsprogramms für den ÖPNV Thema zwischen HSB/RNV, der Stadt Heidelberg und den maßgeblichen Entscheidungsinstanzen Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) und dem damaligen Ministerium für Verkehr. Für den damals zu Gunsten der Stadt angestrebten Kostenaufteilungsschlüssel mit hohen Anteilen für den ÖPNV im Verhältnis zum motorisierten Individualverkehr (MIV) gab es kein Einvernehmen mit den Zuschussgebern, so dass das Projekt lange Zeit auf Eis lag.

### 2. Anlass für die Beschlussfassung

Mit der Gründung des Amtes für Verkehrsmanagement wurde das Projekt erneut in Angriff genommen und die Aufteilungsquote überdacht. Es konnte jetzt eine Einigung zwischen Stadt und HSB/RNV über die Kostenaufteilungsquote gefunden werden. Diese Einigung ist Grundlage dafür, dass die HSB/RNV den Schlussverwendungsnachweis dem Innenministerium Stuttgart nach dem Entflechtungsgesetz zur Förderung der Finanzierung des Verkehrsrechners vorlegen wird.

### 3. Kosten

Bisher hat die HSB/RNV den Verkehrsrechner mit ca. 1.800.000,00 € brutto vorfinanziert. In diesen Kosten sind 33.500,00 € Planungskosten enthalten, die nicht förderfähig sind. Es wird mit einer Bezuschussung von bis zu 85 % auf den ÖV-Anteil gerechnet.

Die Komplementärkosten werden durch die HSB/RNV finanziert; auf die Stadt kommt ein Anteil von 30 % zu:

	33.500,00 €	Planungskosten
	+ 1.546.500,00 €	Herstellungskosten
	= <u>1.580.000,00 €</u>	Nettokosten Verkehrsrechner
<u>x 15 % MwSt.</u>	= <u>237.000,00 €</u>	
	= <b>1.817.000,00 €</b>	Bruttokosten Verkehrsrechner
davon 30 %	= <b>545.100,00 €</b>	<b>Finanzierungsanteil der Stadt Heidelberg</b>

Das Innenministerium Baden-Württemberg ist jetzt noch bereit, für den Verkehrsrechner Zuschüsse in erheblichem Umfang zu gewähren, obwohl der Verkehrsrechner bereits Ende 1997 in Betrieb genommen wurde.

Der Zuschussgeber verlangt jedoch bei seiner Entscheidung von der antragstellenden HSB/RNV eine grundsätzliche Zustimmungserklärung der Stadt Heidelberg zu dieser Maßnahme, sowie eine spezielle Zusicherung zur Finanzierung des nicht bezuschussungsfähigen Anteils der Gesamtsumme. Diese Zustimmung der Stadt Heidelberg ist damit Grundvoraussetzung, dass der HSB/RNV Zuschüsse in erheblicher Höhe zuteil werden können.

Der auf die Stadt Heidelberg entfallende Anteil am Verkehrsrechner soll noch 2008 an die HSB ausgezahlt werden. Hierfür sind unter Projektnummer 8.81000810 überplanmäßige Mittel in Höhe von 500.000 € erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen des Landes.  
Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Bernd Stadel